

Juni / 2017

Überraschung bei den Ergebnissen der ersten Wind-Ausschreibung

Die Stiftung Umweltenergierecht arbeitet die neuen Regelungen für die Praxis auf und behält künftige Entwicklungen im Blick



Foto: 8692441_L © Countrypixel

Bei der ersten Ausschreibung für Wind an Land erhielten primär Bürgerenergiegesellschaften den Zuschlag. Für die Stiftung Umweltenergierecht ein erster Anhaltspunkt zur Bewertung der neuen Regelungen.

Die mit Spannung erwarteten Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde für die Windenergie liegen vor. Während bei der Windenergie auf See drei Projekte für Furore sorgten, die ganz ohne direkte finanzielle Förderung auskommen wollen, überraschte bei der Windenergie an Land, dass fast ausschließlich Bürgerenergiegesellschaften zum Zuge kamen.

Bewertung der Regelungen

Für alle, die die Ausgestaltung des Ausschreibungsdesigns im neuen EEG 2017 begleitet haben, sind die von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Ergebnisse eine große Überraschung und der erste Anhaltspunkt für eine vorläufige Bewertung der neuen Regelungen. So auch für die Stiftung Umweltenergierecht, die sich mehrfach mit Studien und Papieren in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hatte. So geht unter anderem die Vorlage der BImSchG-Genehmigung als Eintrittskarte für das Ausschreibungsverfahren auf eine Studie der Stiftung zurück. Nur mit diesem Erfordernis könne gewährleistet werden, dass es eine hohe Realisierungsrate der bezuschlagten Projekte gibt, weil keine unbekanntenen Genehmigungshindernisse mehr auftreten können,

meint der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes, Thorsten Müller: „Da Bürgerenergiegesellschaften ohne BImSchG-Genehmigung mitbieten können, bleibt abzuwarten, ob hier Projekte im nennenswerten Umfang nicht umgesetzt werden, was für den Klimaschutz eine schlechte Nachricht wäre“, umschreibt er die Kehrseite des Erfolgs der Bürgerenergiegesellschaften. Klarheit wird hierrüber erst in bis zu viereinhalb Jahren herrschen, weil die Realisierungsfristen im Vergleich zu nicht privilegierten Bietern um 24 Monate verlängert sind und damit erst Ende 2021 enden.

Vielzahl und Vielfalt der Akteure

Dass mit dem im EEG verankerten Ziel der Akteursvielfalt keine einseitigen Ergebnisse beabsichtigt waren, hatte die Stiftung schon 2014 in einem Diskussionspapier herausgearbeitet. „Vielfalt ist nicht gleichzusetzen mit Vielzahl“, bringt es Dr. Hartmut Kahl, Leiter des Forschungsgebiets Recht der erneuerbaren Energien und Energiewirtschaft, auf den Punkt. „Bei Akteursvielfalt geht es um die gesamte Bandbreite an Anbietern. Nur wenn alle Akteure eine realistische Zuschlagswahrscheinlichkeit haben, herrscht Akteursvielfalt.“

Liebe Leserinnen und Leser,

„Gebäudeenergiegesetz vorerst gescheitert“ lautet eine jüngere Meldung aus dem Wärmesektor. Da sich der Koalitionsausschuss nicht auf einen Gesetzesentwurf einigen konnte, muss die lange erwartete Vereinheitlichung und Vereinfachung von EnEG, EEWärmeG und EnEV vertagt werden.

Im Mittelpunkt der Kritik stehen die Verschärfung der energetischen Vorgaben und die damit verbundenen höheren Baukosten. Zwar kommt es nicht allein auf die Baukosten, sondern auf die Wirtschaftlichkeit und damit die Frage an, ob durch die erzielten Einsparungen die Kosten für die Einsparungsmaßnahmen erwirtschaftet werden. Sind die Heizkosten aber gering, weil der Marktpreis für fossile Brennstoffe niedrig und ein Preisanstieg nicht zu erwarten ist, werden sich energetische Sanierungsmaßnahmen in der Regel kaum rechnen. Dies gilt aber nur unter den derzeitigen Marktbedingungen, die auf der anderen Seite nicht geeignet sind, um bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Es bedarf daher grundlegender Änderungen im Rechtsrahmen, um effektiv und volkswirtschaftlich möglichst effizient die Klimaschutzziele zu erreichen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Forschungsaktivitäten für eine Dekarbonisierung des Gebäudebestandes fortsetzen und würden uns freuen, wenn Sie uns mit fachlicher und finanzieller Hilfe zur Seite stehen.

In diesem Sinne werden wir im Herbst 2017 unseren dritten Wärmeworkshop veranstalten, zu dem wir Sie bereits jetzt herzlich einladen!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Ilka Hoffmann

Juni / 2017

Fortsetzung von Seite 1



17 Würzburger Gespräche Stiftung Umweltenergierecht - Foto Inga Haar

Im kommenden Jahr werden erstmals Elemente technologieneutraler Ausschreibungen getestet. Diese waren Thema der diesjährigen Frühjahrstagung der Stiftung.

Studie der Stiftung zu Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften

Auch nach Inkrafttreten des EEG 2017 hat die Stiftung die Thematik weiterverfolgt und die neuen Regelungen für ihre praktische Anwendung aufgearbeitet und in die Breite getragen. Insbesondere auf dem Feld der Bürgerenergie hat die Stiftung Umweltenergierecht

bis zuletzt intensiv zu den neuen Ausschreibungsregeln gearbeitet. Zu den Sonderregeln für Bürgerenergiegesellschaften hat die Stiftung die erste umfassende Studie vorgelegt. „Das Hintergrundpapier widmet sich den Merkmalen einer Bürgerenergiegesellschaft, den für sie geltenden Teilnahmebedingungen im Ausschreibungsverfahren und den daraus folgenden Herausforderungen und Erleichterungen“, fasst Projektleiterin Ilka Hoffmann ihre Studie zusammen und fügt hinzu: „Die zahlreichen Rückmeldungen zeigen uns, dass es ein großes Interesse der Anwender gibt, wie die Regelungen im Einzelnen zu verstehen sind.“

Auch die Vermittlung vor Ort, wie die neuen Ausschreibungsregeln funktionieren und was sie bedeuten, bildet einen wichtigen Baustein in der Arbeit der Stiftung. Dabei sammeln die Mitarbeiter der Stiftung auch immer wichtige Erkenntnisse für ihre weitere Forschung. Denn nicht nur das erste Ausschreibungsergebnis wirft weitere Fragen auf, denen sich die Würzburger widmen. Dies beginnt bei Auslegungsfragen zum neuen Rechtsrahmen und endet bei den Regelungsstrukturen, die nicht unmittelbar die Ausschreibungen betreffen, aber deren Wirkungen ganz maßgeblich beeinflussen, wie etwa das Planungs- und Genehmigungsrecht für Windenergieanlagen oder der Ordnungsrahmen des Energiemarktes. „Nur im Zusammenspiel aller Komponenten des Rechtsrahmens können Ausschreibungen und damit letztlich

die Energiewende funktionieren“, erläutert Thorsten Müller die Herausforderung.

Europäischer Trend zu technologieneutralen Ausschreibungen

Dabei steht der Rechtsrahmen nicht still: Im Frühjahr 2018 wird es Pilotverfahren zu gemeinsamen Ausschreibungen für Wind- und Solaranlagen sowie zu Innovationsausschreibungen geben. Damit werden dann erstmals Elemente technologieneutraler Ausschreibungen erprobt. Wie diese aussehen sollen, welche europarechtlichen Vorgaben es dazu gibt und welche Erfahrungen andere Länder damit gemacht haben, war Thema der Frühjahrstagung der Stiftung Ende Mai in Berlin. Die rund 100 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit zur Diskussion offener Fragen mit den Referenten aus dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Umweltbundesamt, der EU-Kommission, Großbritannien, Spanien und Chile. Der Austausch mit Experten aus anderen Rechtsordnungen hat eine besondere Bedeutung für die Forschung der Stiftung. „Es gibt in Europa einen Trend zur Angleichung der Förderdesigns. Den muss man nicht, schon gar nicht in all seinen Ausprägungen, für gut befinden, aber ihn zu ignorieren, wäre fatal“, ist Fabian Pause, der bei der Stiftung die Arbeiten zum Europarecht und zur Rechtsvergleichung leitet, überzeugt und versichert: „Wir werden auch in Zukunft frühzeitig auf mögliche Änderungen aufmerksam machen.“

Ausgewählte Publikationen der Stiftung Umweltenergierecht rund um das Thema Ausschreibungen auf einen Blick:

Hintergrundpapier:

Die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften im EEG 2017, 2. Mai 2017

Diskussionspapier:

Ausschreibungen für Strom aus Windenergieanlagen an Land: Neuer Koordinierungsbedarf zwischen „EEG 3.0.“ und BImSchG-Verfahren, 30. Oktober 2015

Studie:

Planungs- und genehmigungsrechtliche Anknüpfungspunkte als materielle Präqualifikationsmerkmale einer Ausschreibung für Windenergie an Land im „EEG 3.0.“, Februar 2015

Diskussionspapier:

Anforderungen an den Erhalt der Akteursvielfalt im EEG bei der Umstellung auf Ausschreibungen, 18. August 2014

Juni / 2017

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

„Die Energiewende ist ein europäischer Prozess“

Seit November letzten Jahres arbeitet Anna Papke als wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Stiftung Umweltenergierecht im Forschungsgebiet „Europäisches und internationales Umweltenergierecht sowie Rechtsvergleichung“.

„Klimaschutz ist eine Herausforderung, der wir uns über nationale Grenzen hinweg stellen müssen. Bei der Energiewende darf unser Fokus deshalb nicht nur auf Deutschland gerichtet sein, gerade hier ist die europäische Zusammenarbeit sehr wichtig“, so Anna Papke. Sie freut sich deshalb, im Rahmen des Projekts „Eine neue EU-Architektur für die Energiewende“ (EU-ArchE) forschen zu können. Im Mittelpunkt der Arbeit im Europa-Rechtsteam steht momentan die Aufarbeitung des sogenannten Energie-Winterpakets der EU-Kommission, das umfangreiche Vorschläge für Neuregelungen zum Energierecht enthält. Es sei ein Glücksfall, in einem so dynamischen und aktuellen Rechtsgebiet zu arbeiten, meint Anna Papke.

Ein weiterer Aspekt ihrer Arbeit in der Stiftung ist aber auch die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben in Deutschland. Konkret hat sie etwa das Recht der Stromkennzeichnung

unter die Lupe genommen. „Hier hat der deutsche Gesetzgeber in den letzten Jahren eine eigene Systematik entwickelt“, erläutert Anna Papke. „Wir versuchen, Spannungsverhältnisse aufzudecken und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.“

Gerade die nordischen Länder sind bei der Umstellung ihrer Energieversorgung auf erneuerbare Energien schon weit fortgeschritten. Hier hofft Anna Papke, die neben ihrem Jurastudium an der Universität Erlangen-Nürnberg auch einen Magister in Skandinavistik absolviert hat, im Rahmen ihrer Promotion tragfähige Modelle für die Integration der erneuerbaren Energien in den Energiemarkt zu finden: „Neben naturräumlichen Gegebenheiten spielen auch gesetzgeberische Weichenstellungen eine wichtige Rolle. Hier können wir auf Erfahrungen unserer Nachbarn zurückgreifen.“

>>> <http://stiftung-umweltenergierecht.de/ueber-uns/mitarbeiter/>



Der Blick über Ländergrenzen hinweg: Anna Papke ist Teil des Europarechtsteams der Stiftung.

**Vielen Dank für
Ihre Unterstützung.**

Begünstigter: (max. 27 Stellen)
STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, Ludwigstr. 22, 97070 Würzburg

Konto-Nr. des Spenders: (max. 27 Stellen) Bankleitzahl
790 500 00

EUR Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)

Konto-Nr. des Kontoinhabers 19

SPENDE

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg; V.i.S.d.P.: Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 9 31/ 79 40 77-0, Fax: +49 9 31/ 79 40 77-29, www.stiftung-umweltenergierecht.de, mail@stiftung-umweltenergierecht.de; Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Monika Böhm; Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur.; Redaktion und Grafik: Anne Mühe, Svenja Bednarz, Dagmar Mahler, Anette Strobel.

Juni / 2017

Schlaglichter



Fotolia_98216748_L_© Sue Smith

Neues Forschungsprojekt zu Flexibilitätsoptionen

Im Projekt „Grid Integration“ untersucht die Stiftung den Rechtsrahmen für Flexibilitäten auf Verteilnetzebene. Eine Netzampel könnte die Phasen bis zum Netzengpass regeln.

Fabian Pause 2016 © Sebastian Goeß Photography



Fabian Pause Dozent bei Florence School of Regulation

Forschungsgebietsleiter Fabian Pause hat bei der Summer School der Florence School of Regulation am 26./27. Mai 2017 in Florenz einen Vortrag zu Elektromobilität und erneuerbaren Energien gehalten.

Hintergrundpapier zu Windenergieerlassen

Anlässlich einer EuGH-Entscheidung ging die Stiftung in einem Hintergrundpapier der Frage nach, ob die Windenergieerlasse der Bundesländer mangels Prüfung ihrer Umweltverträglichkeit rechtswidrig sind.



_la_7167_©Gerichtshof der Europäischen Union

Studien- und Dissertationsprogramm der Stiftung

Die Stiftung fördert Nachwuchsjuristen, u.a. mit dem Doktorandennetzwerk Umweltenergierecht. Das nächste Treffen findet am 17. Oktober 2017 in Würzburg statt. Zudem bietet die Stiftung Lehrangebote, wie die Vorlesung „Einführung in das Recht der erneuerbaren Energien“ in Kooperation mit der Universität Jena an.



Fotolia_51151613_L_© Photo5G



Thorsten Müller bei Sachverständigenanhörung im Bundestag

Thorsten Müller war am 1. Juni 2017 als Sachverständiger im Bundestag im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zur Mantelverordnung „Gemeinsame Ausschreibung Windkraftanlagen, Solaranlagen und KWK-Anlagen“ geladen.

Machbarkeitsstudie zur Wasserstoffnutzung

In einem Beitrag zu einer Machbarkeitsstudie hat die Stiftung den Rechtsrahmen für die Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor untersucht.



Forschungsvorhaben zur Finanzierung von erneuerbarem Strom gestartet

Im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums forscht die Stiftung zur Frage, welche rechtlichen Möglichkeiten zur künftigen Finanzierung von Strom aus erneuerbaren Energien bestehen.



Fotolia_79328371_L_© chombosan

Juni / 2017

18. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Energiewenderecht 2021

Entwicklungsperspektiven der neuen Legislaturperiode

- Mit Vortagesprogramm:
- Expertenworkshop „Aktuelle Fragen der Direktvermarktung“
 - Fachgespräch „Update des EU-Energie-Winterpakets“
 - Abendempfang

am 18. Oktober 2017

Congress-Centrum Würzburg

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.stiftung-umweltenergierecht.de/veranstaltungen

Einblicke in die Forschung

Analyse zur vorgeschlagenen Neuregelung des Vorrangs erneuerbarer Energien

Der Legislativvorschlag der Kommission für die Neuregelung des Vorrangs erneuerbarer Energien im EU-Energie-Winterpaket vom November 2016 hatte hohe Wellen geschlagen. Die Nachricht von der „Abschaffung des Einspeisevorrangs“ machte die Runde. Die Stiftung Umweltenergierecht hat nunmehr im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten Vorhabens „EU-Arche – Eine neue EU-Architektur für die Energiewende“ das sehr vielschichtige Thema analysiert und dazu eine Studie veröffentlicht.

Kurzes Fazit: Für Erneuerbaren-Anlagen größer 500 kW soll explizit kein vorrangiger oder garantierter Netzzugang mehr bestehen. Die Netzbetreiber müssen allerdings ein Netz vorhalten, das gewährleistet, dass Erneuerbaren-Strom mit möglichst geringen Beschränkungen übertragen wird. Dieser Gedanke schlägt sich auch in der Ausgestaltung der Abschaltreihenfolge im Falle von Netzengpässen nieder, die nicht durch freiwillige Ab- und

Zuschaltungen einzelner Marktakteure beseitigt werden können. EE-Anlagen sollen danach grundsätzlich erst nachrangig zu konventionellen Anlagen und sogar nachrangig zu KWK-Anlagen abgeregelt werden dürfen und dann eine Entschädigung von „mindestens“ 90% der entgangenen Einnahmen erhalten.

Eine gänzliche „Abschaffung des Einspeisevorrangs“ wird es damit ab dem Jahr 2020 nicht geben, wenn der Kommissionsvorschlag so umgesetzt würde. „Es bleibt dazu aber das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten. Von verschiedenen Seiten wurde der Vorschlag als zu weitgehend oder als nicht ausreichend kritisiert“, erläutert Dr. Markus Kahles, Mitautor der Studie, und ergänzt: „Aber auch dann bestehen noch Unklarheiten in einzelnen Formulierungen und Abgrenzungsschwierigkeiten im Vorschlag der Kommission für eine neue Binnenmarkt-Verordnung, die dann unmittelbar in Deutschland und allen anderen Mitgliedstaaten gelten wird.“

>>> <http://stiftung-umweltenergierecht.de/publikationen/>

Juni / 2017

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Hans-Heinrich Andresen – vom Initiator des ersten Bürgerwindparks der Welt zum Unternehmer

Herr Andresen, Sie haben ursprünglich in einem ganz anderen Bereich gearbeitet und sind dennoch ein Windpionier: Wie sah Ihr Weg hin zu den erneuerbaren Energien aus?

Hans-Heinrich Andresen: Die Errichtung der ersten Windräder an der nordfriesischen Küste war die Initialzündung für eine kleine Gruppe von Wind-Begeisterten aus dem Raum Mittleres Nordfriesland, um selber Windräder zu errichten und zu betreiben. Aus dieser Gruppe entstand der erste Bürgerwindpark der Welt, dem zum Glück viele weitere gefolgt sind. Inzwischen werden fast alle Windparks in Nordfriesland nach diesem Erfolgsmodell betrieben und sorgen für breite Zustimmung in der Bevölkerung.

Wie bewerten Sie den aktuellen Stand der Energiewende?

Hans-Heinrich Andresen: Durch die Einführung von Ausschreibungen wird es durch das veränderte Marktumfeld gerade für die kleinen und regionalen Betreiber sehr schwierig, sich auf neue Projekte mit ausreichender Rendite einzulassen. Wir sehen hier große Schwierigkeiten für das Aufrechterhalten einer breiten Akzeptanz, die gerade auch durch die Partizipation vor Ort getragen wird.

Wie sieht Ihrer Meinung nach die Zukunft der erneuerbaren Energien und der Bürgerenergie aus?

Hans-Heinrich Andresen: Bürgerwindparks in der klassischen, von uns favorisierten Form werden im neuen EEG keine Chance mehr haben. Für uns als Betriebsführer ergibt sich daraus eine Konzentration auf die kaufmännische und technische Betriebsführung von bestehenden Windparks und Umspannwerken im gesamten Bundesgebiet. Die Planung von neuen Projekten überlassen wir – abgesehen von unseren bereits betreuten Kunden – anderen Marktteilnehmern.

Warum fördern Sie die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht?

Hans-Heinrich Andresen: Die Stiftung Umweltenergierecht ist unser favorisierter Ratgeber zu allen aktuellen und kommenden rechtlichen Themen rund um das gesamte Feld „Energie“. Die Kompetenz des gesamten Teams um Thorsten Müller schätzen wir als sehr hoch ein und die Veranstaltungen sind ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Informationsquellen.



Hans-Heinrich Andresen, Geschäftsführer der WEB Andresen GmbH, hat 1991 mit dem Bürgerwindpark Bredstedt-Land den ersten Windpark dieser Art weltweit initiiert. Das war die Initialzündung für die Gründung seines Unternehmens, das heute in Nordfriesland 30 Bürgerwindparks und fünf Umspannwerke technisch und kaufmännisch betreut.

>>> <http://stiftung-umweltenergierecht.de/stiften-und-spenden/>

Fragen zu Spenden?



Kontakt

Anne Mühe
 Leiterin Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit
 muehe@stiftung-umweltenergierecht.de
 Tel: +49 931 794077-12

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei nachfolgender Beschriftung max. 35 Stellen)

STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG

IBAN

DE 16790500000046743183

BIC des Kreditinstituts (Zahlungsdienstleisters) (max. 11 Stellen)

BYLADEMISWU

Spitzen-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen) auf Stichwort

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum Unterschrift(er)

SPENDE